



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 779

Nummer: A 779
Protokoll-Nr.: 98
Eröffnet: 24.01.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Lehren aus dem Lichtfestival Luzern (Lilu) für die Lozärner Fasnacht 2022

Zu Frage 1: Welche Lehren zieht man aus dem anfangs 2022 veranstalteten Lichtfestival Luzern für die anstehende Lozärner Fasnacht 2022?

Aus dem Lichtfestival Luzern können keine Lehren für die Luzerner Fasnacht gezogen werden. Es handelt sich um zwei Anlässe, die sich nicht vergleichen lassen. Der grösste Unterschied besteht darin, dass sich die Leute beim Lichtfestival von einem Sujet zu einem oder mehreren anderen Sujets bewegt haben, während z.B. bei einem Umzug die Zuschauer/-innen während einer längeren Zeit am gleichen Ort stehen bleiben und den Umzug betrachten. Die Abstände konnten in aller Regel gut eingehalten werden und es herrschte keine ausgelassene Stimmung und Festfreude wie an der Fasnacht. Es ist zudem davon auszugehen, dass am Lichtfestival Luzern deutlich weniger konsumiert wurde als an der Fasnacht – insbesondere weniger alkoholische Getränke. Schliesslich dürften die meisten Besucher des Lichtfestivals nach ihrem Rundgang nach Hause zurückgekehrt und nicht weiter in der Stadt verweilt sein.

Zu Frage 2.: Konnten durch das durchgeführte Lichtfestival Luzern vermehrte Covid-Ansteckungen festgestellt werden?

Nein, das Contact Tracing hat keine vermehrten Ansteckungen festgestellt, die auf das Lichtfestival Luzern zurückzuführen sind.

Zu Frage 3.: Kamen Sicherheitskräfte des Kanton Luzerns an ihre Grenzen?

Das Lichtfestival Luzern verlief aus Sicht der Luzerner Polizei friedlich und ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die Luzerner Polizei war wie bei ähnlichen Veranstaltungen im üblichen Rahmen präsent. Es waren keine speziellen polizeilichen Interventionen notwendig.

Zu Frage 4.: Wurde die Gesundheitsinfrastruktur durch diese Durchführung wesentlich stärker belastet?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 5.: Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Lichtfestival und der Lozärner Fasnacht, insbesondere was die Aktivitäten im Freien angeht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 6.: Ist aus Sicht der Regierung die Durchführung der Lozärner Fasnacht 2022 denkbar? Falls nein, aus welchen Gründen?

Alles, was im Rahmen der Möglichkeiten der aktuellen Covid-Verordnung des Bundes erlaubt ist, ist auch im Kanton Luzern erlaubt. Es ist Aufgabe der Fasnachtsorganisationen und nicht der Luzerner Regierung, zu prüfen, welche Aktivitäten unter Einhaltung der national geltenden Massnahmen durchführbar sind und welche nicht (dies gilt insbesondere für Veranstaltungen im Innern). Dass gewisse Veranstaltungen möglich sind, zeigt sich darin, dass solche Bewilligungen bereits ausgestellt worden sind.

Ab 25. Januar 2022 kann der Kanton zusätzlich zu Freiluftveranstaltungen im Sportbereich neu auch bei solchen im Kulturbereich, die auf längeren Wegstrecken oder auf Strecken im freien Gelände stattfinden und bei denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weder Zugangskontrollen noch Absperrungen möglich sind, Ausnahmen von der Pflicht zur Zugangsbeschränkung bewilligen. Der Kanton prüft, inwieweit diese neuen Bestimmungen des Bundes für kulturelle Anlässe im Freien und die epidemiologische Lage Umzüge zulassen.

Zu Frage 7.: Falls die Lozärner Fasnacht durchgeführt werden kann, welche Möglichkeiten bzw. Arten sieht der Regierungsrat hierfür?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 8.: Zieht der Regierungsrat auch in Betracht Umzüge auf eine andere Jahreszeit zu verschieben, wie es vermehrt Gemeinden machen?

Der Luzerner Regierungsrat hat noch nie Umzüge organisiert oder verschoben. Im Kanton Luzern organisieren diverse Veranstalter die Fasnachtsumzüge.

Zu Frage 9.: Wie würde sich die Regierung, bei einer allfälligen Absage der Lozärner Fasnacht auf «Trotzreaktionen» vorbereiten?

Sofern es zu keinen Verschärfungen des Bundes kommt, sind mindestens gewisse Fasnachtsaktivitäten möglich, und die Fasnacht wird nicht grundsätzlich abgesagt. Unser Rat geht davon aus, dass die Luzerner Bevölkerung sich an die Bundesvorgaben hält.